

mehr gewünscht hätte, als daß diese Sache sogleich rechtlich entschieden worden wäre, indem derselbe ein allerhöchst kaiserliches Privilegium nicht über Gellerts Schriften allein, sondern über eine ganze Sammlung der besten deutschen prosaischen Schriftsteller und Dichter erlangt habe. Um jedoch der Intention einer hohen kaiserlichen Hof-Commission sich gemäß zu bezeigen; so habe sein Principalis zur Ausweichung des gegentheiligen Klagwerks bey dem fünften Theil dieser Sammlung bereits wirklich einige Abänderung getroffen und verhoffe, man werde damit sich hiebey nunmehr völlig beruhigen.

Der von Reck bezichnete sich ebenfalls auf das erhaltene kaiserliche Privilegium und wollte sich im Namen seines Principalis Fleischhauer anheischig machen, in Zeit eines Jahres nichts mehr davon zu verkaufen und zu veräußern.

Mandatarius v. Fabricie blieb bey seinen Propositionen und zeigte: daß die gegnerische Erklärungen nicht Platz greifen könnten.

Beide erst erwähnte Mandatarii v. Ehrenbach und v. Reck erklärten sich annehmt: keine nähere Instruction zu haben und in nichts weiteres sich einzulassen zu können.

Worauf Commissio denenselben die Unbefugniß ihrer Principalen Unternehmens vorstellte und zu erkennen gab: daß die von dem v. Fabricie vorgeschlagene Unternehmung deren Schriften unter einen generalen und nicht specialen Titel das sicherste Mittel zur Erreichung einer gültlichen Einverständniß zu seyn scheine.

Und daß die Buchhändler Schmieder und Fleischhauer allerdings verbunden wären, denen gemelten Leipziguern eine billige Schadloshaltung zu praestiren und zwar Schmieder um so mehr, als dieser non attenta inhibitione caesarea sich sträflich unterfangen, den Druck fortzusetzen und nach seiner eignen Geständniß bereits 24 Theile herauszugeben, wodurch derselbe sich einer kaiserlichen scharfen Ahndung allerdings ausgegesetzt habe.

Commissio verhoffe aber auch entgegen, daß die Leipziger sich allenthalben billig finden lassen werden.

v. Ehrenbach und v. Reck nahmen solches ad referendum und versprachen eine baldige nähere Instruction hierüber bestmöglichst zu betreiben.

Commissio bestimmte ihnen hierzu einen Termin von vier Wochen.

Sämmtliche Mandatarii statteten hierauf ihre schuldigste Dankagung ab und wurden also entlassen.

Der Verlagsbuchhandel und die Kritik.

Jeder Verleger, dessen Streben über den bloß materiellen Gewinn hinausgeht, hat ein doppeltes Interesse an der Art und Weise, wie die Kritik über unsere literarischen Erzeugnisse in den kritischen Zeitschriften geübt wird, und es ist heilige Pflicht, gewissenloses Treiben solcher offen zu brandmarken, welche die Aufgabe haben, zugleich das Urtheil des Publicums aufzuklären und die Production leitend und fördernd zu überwachen.

Obgleich ich seit einigen Jahren das „Literarische Centralblatt“, herausg. von Prof. Zarncke, nicht mehr regelmäßig lesen konnte, war ich doch bis heute der Meinung, daß es unter den kritischen Zeitschriften eine hohe und mit Recht geachtete Stellung einnehme. Diese gute Meinung hat durch eine in Nr. 25 (vom 24. Juni d. J.) enthaltene Besprechung von „A. Spir, kleine Schriften“ einen argen Stoß erlitten und mir die Ueberzeugung aufgedrängt, daß die hochachtbare Redaction doch nicht in allen Fällen in der Heranziehung gediegener Mitarbeiter glückliche Griffe thut. Ich will nicht davon reden, daß einem ernstlichen wissenschaftlichen Streben gegenüber, wie es Spir bekundet, läppische Wißelei, wie „dieses Findelkind“, sich nicht sonderlich gut ausnimmt; ebenso wenig will ich betonen, daß wir in unserer an philosophisch-productiven Kräften so armen Zeit redliche und leistungsfähige Denker weit lieber fördern und ermutigen sollten, statt sie durch ganz unedles Verhalten ihrer opferbereiten Wahrheitsliebe lächerlich zu machen und abzuschrecken, wie es der Recensent des Centralblattes thut, desselben Centralblattes, welches dem Erstlingswerke Spir's („Die Wahrheit“) so viel Lob und Anerkennung gezollt und eine so eingehende Würdigung zu Theil werden ließ; — davon und von manchem Anderen will ich nicht reden; aber darauf will ich aufmerksam machen, daß der Recensent des Centralblattes nachweisbar das Buch, welches er in so schnöder Weise abfertigt, nicht einmal gelesen hat. Was sage ich — das Buch? Nein, nicht einmal die Kapitelüberschriften, nicht einmal das Inhaltsverzeichnis! In beiden lautet die Ueberschrift einer der phi-

losophischen Abhandlungen „Versuch einer Erklärung der Hauptthatfachen der Wirklichkeit“. Auf dem Umschlag des Buches dagegen steht ein sinnstörender, ja ein völlig sinnloser Druckfehler, nämlich „Hauptfachen“ der Wirklichkeit. Der Recensent war gedankenlos genug, diesen Druckfehler bei Aufzählung des Inhalts vom Umschlag zu copiren und damit zu verrathen, in wie gewissenloser Weise er zu Werke geht.

Ja, ich gehe noch weiter und wage die Vermuthung auszusprechen, daß der Recensent auch die Vorrede nicht ganz, sondern nur deren Schlußworte gelesen; denn ich habe soviel Vertrauen zu seiner besseren Natur und seiner sittlichen Gesinnung, zu glauben, daß er nach dem Durchlesen der ganzen Vorrede eine solche Recension, wie er sie in Nr. 25 des Centralblattes geliefert, unmöglich hätte schreiben können.

Spir fällt über unsere Tagesphilosophie ein hartes Urtheil, fast so einschneidend wie Schopenhauer, und ist es vollkommen begreiflich, wenn ihm ein Anhänger der metaphysischen Richtung als Gegner scharf entgegentritt; aber ein anständiger Gegner würde doch sicher nicht umhin können, die Ehrlichkeit seines Strebens, seinen Wahrheitsseifer, die Gründlichkeit seines Verfahrens und mindestens eine nicht gewöhnliche philosophische Begabung anzuerkennen.

Ich bin der festen Ueberzeugung, daß der Redacteur genannter Zeitschrift, Hr. Rector Zarncke, über Inhalt und Form des Urtheils, vor allem über die Leichtfertigkeit, womit es nach dem bloßen Umschlag gefällt ist, eine gleiche Indignation empfindet, wie wir.

Wenn auch ganz überflüssig, will ich zum Schluß nur noch bemerken, daß ich als Verleger durch dieses Urtheil nicht geschädigt werde, da ein Jahr des Absatzes bereits hinter mir liegt und der Verfasser sein Werk auf eigene Kosten hat drucken lassen, da erfahrungsgemäß gegenwärtig unser Volk, „das Volk der Denker“, für philosophische Untersuchungen wenig Empfänglichkeit beweist. Vorstehende Zeilen entstammen daher keiner selbstsüchtigen Empfindung, sondern dem Bedürfnisse, die geschäftlichen und höheren Interessen des deutschen Buchhandels, wie die Ehre und Würde der Wissenschaft zu wahren. Ich glaubte, damit eine nationale Pflicht zu erfüllen; denn dieser concrete Fall dürfte leider kein vereinzelter sein, und wenn Jeder seine Schuldigkeit thut, wird solchem Treiben bald das verdiente Ende bereitet.

J. G. Findel.

Miscellen.

Leipzig, 13. Juli. Gestern tagte hier die Deutsche Genossenschaft dramatischer Autoren und Componisten, um sich auf Grund der am 16. Mai d. J. in Nürnberg abgehaltenen vorbereitenden Versammlung förmlich zu constituiren. Dierdort schon verhandelten Statuten fanden einstimmige Annahme. In den Vorstand, der seinen Sitz in Leipzig hat und dem daher auch jederzeit zwei Leipziger angehören müssen, wurden gewählt die Herren Dr. Rod. Benedix und Hofrath Prof. Dr. Osw. Marbach, beide von Leipzig, und Friedr. v. Flotow, z. Z. in Wien, und als deren Stellvertreter die Herren Hofrath Dr. Gust. Freytag, Hofrath Dr. Rud. Gottschall und Musikdirector Prof. Karl Niedel. Im weitem Verlaufe der Verhandlungen regte Dr. Paul Heyse folgende zwei wichtige Fragen an: 1) wegen der Tantieme, 2) wegen des Verkehrs der dramatischen Autoren und Componisten mit den Bühnenvorständen. Zur speciellern Bearbeitung dieser beiden Fragen und Unterbreitung der betreffenden Ausarbeitungen an den Vorstand der Genossenschaft erboten sich auf Wunsch der Versammlung: für die erstere Frhr. v. Putlitz, für die zweite Dr. Paul Heyse selbst. Der Zeitpunkt, von dem an die Agentur der Genossenschaft in Wirksamkeit tritt, wird vom Vorstande seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden. Die Gesamtzahl der bis jetzt der Genossenschaft Beigetretenen beträgt 85; davon waren 56 theils persönlich anwesend, theils durch Bevollmächtigung vertreten.